

25. August 2014

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung
Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG



Nestlé AG
Cham und Vevey

Die Nestlé AG, Zugerstrasse 8, 6330 Cham, und Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey («Nestlé») hat am 7. August 2014 anlässlich der Berichterstattung über das erste Halbjahr 2014 angekündigt, ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von bis zu CHF 8 Milliarden zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen. Das Rückkaufprogramm dauert bis längstens 30. Dezember 2015. Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten für Nestlé ab. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der jeweilig zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufsvolumen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Nestlé vom 21. August 2014, maximal 113.8 Millionen Namenaktien bzw. 3.5 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Nestlé entspricht.

Das Rückkaufprogramm ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 freigestellt und bezieht sich auf maximal 322'480'000 Namenaktien, entsprechend auf maximal 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 322'480'000.00, welches in 3'224'800'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt ist.

**HANDEL AUF ZWEITER LINIE
AN DER SIX SWISS
EXCHANGE AG**

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien von Nestlé eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Nestlé über eine mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Nestlé veröffentlicht das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag gemäss Art. 55 b Abs. 1 lit. (c) BEHV auf ihrer Webseite unter folgender Adresse: <http://www.nestle.com/investors/sharesadrsbonds/share-buy-back>

Der ordentliche Handel in Namenaktien von Nestlé unter der Valorennummer 3 886 335 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Nestlé hat daher die Wahl, Namenaktien von Nestlé entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Nestlé zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Nestlé hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Nestlé und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Nestlé.

**AUSZAHLUNG DES NETTO-
PREISES UND
TITELLIEFERUNG**

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt (ab 6. Oktober 2014: zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum).

BEAUFTRAGTE BANK

Nestlé hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag von Nestlé als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Linie stellen.

**DAUER DES
AKTIENRÜCKKAUFS**

Der Handel der Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange AG erfolgt ab 25. August 2014 und wird bis längstens 30. Dezember 2015 aufrecht erhalten.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.

STEUERN UND ABGABEN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und die Rückerstattung nicht zu einer Steuerumgehung führen würde. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen (einschliesslich schweizerische Betriebsstätten ausländischer Personen) gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

**NICHT-ÖFFENTLICHE
INFORMATIONEN**

Nestlé bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

EIGENE AKTIEN

Anzahl Namenaktien
33'828'833

Kapital- und Stimmrechtsanteil
1.05 %

**AKTIONÄRE MIT MEHR ALS
3 % DER STIMMRECHTE**

Anzahl Namenaktien

BlackRock, Inc., New York (indirekt)
(am 1. Dezember 2009)

Kapital- und Stimmrechtsanteil

135'084'038

Kapital- und Stimmrechtsanteil

3.7 %

**VERÖFFENTLICHUNG DER
RÜCKKAUFSTRANSAKTIONEN**

Nestlé wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <http://www.nestle.com/investors/sharesadrsbonds/share-buy-back>

HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE AG

NESTLÉ AG

Namenaktien von je
CHF 0.10 Nennwert

Namenaktien von je
CHF 0.10 Nennwert
(Aktienrückkauf 2. Linie)

Valorennummer

3 886 335

25 149 201

ISIN

CH 003 886335 0

CH 025 149201 0

Tickersymbol

NESN

NESNE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

